



Niederschrift
zur 12. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 01.02.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.11.2021
- 3 05 - 17 0523/2021 Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 17 0522/2021 69. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemaliges Pionier-
gelände in Dornick - gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage
- 5 05 - 17 0524/2021 ISEK 2025: Hof- und Fassadenprogramm;
hier: Beschluss der Förderrichtlinien
- 6 05 - 17 0525/2021 Nahversorgungsstandort ehemalige Kaserne;
hier: Beschluss
- 7 05 - 17 0536/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Planfeststellungsverfahren BETUWE, Offenlage des 3. Deckblat-
tes für den Ortsteil Praest;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 8.2 Interesse eines Lebensmitteldiscounters für die Errichtung eines
Lebensmittelmarktes im Ortsteil Praest;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 8.3 Prüfung der Verkehrssituation mit dem Kreisverkehr im Bereich
der Straßen Wassertor/Hinter der Alten Kirche;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink und Mitglied Baars

- 8.4 Aufstellung eines Hinweisschildes für die neue Fahrradstraße
Burgstraße/Wallstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Dr. Matthias Reintjes
Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Harald Peschel
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Jens Bartel	
Herr Simon Jansen	
Frau Hanna Kirchner	
Herr Raoul Schwarz	
Frau Wiebke van Meegen	Schriftführerin

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse. Ferner begrüßt er die die neue Klimaschutzbeauftragte der Stadt Emmerich, Frau Hanna Kirchner, die zu Tagesordnungspunkt 7 vortragen wird. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnungsordnung werden nicht beantragt.

. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.11.2021

Zu den vorgelegten Niederschriften werden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der stellv. Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 17 0523/2021

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1

1.1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung, die Planung sei aus den Unterlagen nicht ersichtlich, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.1.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

1.1.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen, das Vorhaben füge sich nicht in die Umgebung ein, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.2

1.2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

1.2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Verlust des Baumbestandes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- 1.2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Absacken der umliegenden Grundstücke und zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit der Baumschutzsatzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur temporären Lärmbelästigung während der der Bauphase mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen im Hinblick auf die Schadstoffbelastungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum potenziellen Wertverlust der Grundstücke durch das Vorhaben abgewogen ist.
- 1.3**
 - 1.3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Pflege des Grundstückes abgewogen ist.
 - 1.3.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu dem Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 1.3.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Kompensationsmaßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 1.3.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.4** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5**
 - 1.5.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung nachbarlicher Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
 - 1.5.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Bestandsbeschreibung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
 - 1.5.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.5.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Einfügen des Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den zulässigen Nutzungen innerhalb des ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiets mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Absinken umliegender Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Belangen von Natur und Landschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Geruchs- und Lärmbelastung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Art und Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur potenziellen Wertminderung der umliegenden Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- 2.1** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ausführung der Tiefgaragenausfahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.2** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 2.3** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- 2.6** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu dem Kanalanschluss mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- 3.1** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

- 4.1** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 4.5** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 4.6** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 4.7** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 4.8** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 4.9** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **69. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick - gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 17 0522/2021**

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß §4a Abs. 3 BauGB den vorliegenden Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans erneut gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die erneute Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll zeitgleich erfolgen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **ISEK 2025: Hof- und Fassadenprogramm;
hier: Beschluss der Förderrichtlinien
Vorlage: 05 - 17 0524/2021**

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Jörn Bartels stellt an die Verwaltung die Frage, ob alle Kosten durch das Förderprogramm gedeckt sind oder ob die Stadt für Kosten aufkommen muss. Herr Bartel antwortet, dass der städt. Anteil 50 % der Kosten beträgt und diese Kosten mit 70 % gefördert werden, demnach also erstattet werden.

Mitglied Jörn Bartels fragt nach, ob eine Prüfung erfolgt, ob eine geplante Investition sinnvoll und nachhaltig ist und einen langfristigen Mehrwert bietet. Herr Bartel merkt an, dass eine Prüfung sicherlich schwierig ist. In der Stadt Emmerich gibt es einige stark heruntergekommene Fassaden, die durch einen neuen Farbanstrich für die Innenstadt einen Gewinn darstellen. Bei geplanten Maßnahmen wie Wärmedämmung oder Begrünung ist dieser Effekt natürlich noch wertvoller. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen um Maßnahmen handeln wird, die tatsächlich einen Mehrwert für die Öffentlichkeit und der Stadtgestaltung darstellen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die kommunalen Förderrichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**6. Nahversorgungsstandort ehemalige Kaserne;
hier: Beschluss
Vorlage: 05 - 17 0525/2021**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Im Jahr 2008 wurde vom Rat der Rahmenplan für die Kaserne verabschiedet. Im Jahr 2016 wurde der Bebauungsplan beschlossen. Gegenstand des Bebauungsplans ist auch die Fläche nördlich gelegen von Aldi. Für Aldi ist eine Sondergebietsausweisung für Nahversorgungsbetrieb erfolgt und die umliegenden Gebiete haben einen Einzelhandelsausschluss erfahren. Gleichzeitig zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Kaserne wurde auch das Einzelhandelskonzept aufgestellt. Da es sich um eine parallele Entwicklung handelte hat die Verwaltung bei der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes vorgeschlagen, den Kasernenstandort als sogenannten perspektivischen Nahversorgungsstandort aufzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass sich Aldi ansiedelt und die Diskussion Neumarkt/Edeka im Raum stand und man festgestellt hat, dass im Bereich qualitative Nahversorgung für das Stadtgebiet ein Defizit vorhanden ist. Der Stadt fehlt ein Vollsortimenter wie Rewe, Edeka usw.. Im Einzelhandelskonzept wurde untersucht, welche Flächen dafür in Frage kommen würden. Als Ergebnis ist das Gelände der Kaserne herausgekommen. Dem Gelände haben allerdings die typischen Nahversorgungsstrukturen gefehlt (einkaufende Bevölkerung). Im Einzelhandelskonzept wurde es dementsprechend so aufgenommen, dass es eine langfristige Perspektive sein kann, den Bereich für einen Nahversorgungsstandort zu entwickeln. Auf dem Gelände läuft die Bebauung gut voran, es ist ein dichtes Wohngebiet entstanden, im Bereich des Kindergartens sind Mehrfamilienhäuser bezogen und weitere Mehrfamilienhäuser werden bezugsfertig. Die ursprüngliche Planung „Wohnen mit Pferd“ ist einem klassischen Wohngebiet gewichen. Gegenüber der ursprünglichen Planung von 40 Wohneinheiten stehen jetzt 120 Wohneinheiten.

Diese städtebauliche Randbedingung versetzt die Planung in die Lage, u. a. gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu argumentieren, dass die Kaserne ein Nahversorgungsstandort wird. Damit wird nicht nur das Gelände der Kaserne sondern auch der Ortsteil Borghees und Hühthum versorgt.

Um diese Planung voranzutreiben muss vom Rat beschlossen werden, den Passus „perspektivischer Nahversorgungsstandort“ im Einzelhandelskonzept voranzutreiben. Das Ganze würde mit dem entsprechenden Beschluss in ein Bebauungsplanverfahren übergehen. Das Gewerbegebiet würde mit einem Sondergebiet „großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ überplant werden, um die Ansiedlung von Edeka zu forcieren.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, den Beschluss nach Vorlage zu fassen. Die Erfordernisse sind jetzt geschaffen, um den perspektivischen Nahversorgungsstandort zu entwickeln.

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man 2 wesentliche Aspekte bei der Betrachtung vermisst. Zum einen vermisst er die Stellungnahme der Bezirksregierung und zum anderen die Stellungnahme der IHK. Grundsätzlich will die BGE-Fraktion die Entwicklung nicht aufhalten, allerdings sieht man das Ausbluten der Innenstadt als sehr kritisch an. Wesentliche Kaufkraft außerhalb der Innenstadt wird abgezogen und die Innenstadt wird nach und nach veröden. Die große Bauaktivität auf dem Gelände rechtfertigt in seinen Augen diese Maßnahme nicht. Die BGE-Fraktion wird daher an der Abstimmung nicht teilnehmen. Herr Bartel erwidert, dass wohl die Bezirksregierung als auch die IHK bei der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes beteiligt wurden und die Stellungnahmen dementsprechend vorliegen. In den jeweiligen Beschlussvorlagen aus dem Jahr

2016 und 2017 sind diese abgebildet. Von beiden Beteiligten ist eine Zustimmung zu dem Konzept einschl. perspektivischer Nahversorgungsstandort gegeben worden. Sollte der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen wird das Verfahren zum Bebauungsplanverfahren gestartet (frühzeitige Beteiligung und Offenlage) in der die Bezirksregierung und die IHK nochmals beteiligt werden. In der darauffolgenden Beschlussfassung werden den Ausschussmitgliedern die jeweiligen Stellungnahmen vorgelegt werden. Auch der Regionalplan muss entsprechend abgestimmt werden; auch hier wird die Bezirksregierung beteiligt. Ferner führt er aus, dass er die Gefahr nicht sieht, dass die Innenstadt ausblutet. Auf dem Kasernengelände erfolgt die klassische Nahversorgung, die ausschließlich außerhalb der Innenstadt stattfinden soll, damit die fußläufige Nahversorgung für die Bewohner dieser Quartiere funktioniert. Es handelt sich um ein nicht innenstadtrelevantes Sortiment. Zudem weist er darauf hin, dass auch im Neubau „Neumarkt“ ein Edeka angesiedelt wird. D. h. es gibt keine Überschneidungen, die solche Befürchtungen rechtfertigen.

Mitglied Jörn Bartels weiß aus damaligen Gesprächen zwischen Investor und Verwaltung, dass Edeka primär auf die Fläche der Kaserne und nur sekundär im Neumarkt was anbieten möchte. Er befürchtet, dass der Edeka an der Kaserne nur eine gewisse Zeit betrieben wird und dann nur noch der Edeka an der Kaserne.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass ganz entschieden zwischen der konzeptionellen Ebene und der Bebauungsplanebene unterschieden werden muss. Im Verfahren des Bebauungsplanes werden all die Dinge betrachtet, welche von Mitglied Bartels angesprochen wurden. Auch die Frage des Verhältnisses zur Innenstadt wird einer Untersuchung unterzogen. Der Bezirksregierung Düsseldorf wird eine plausible Erklärung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Bartel, dass das Parkhaus im Gewerbegebiet angesiedelt werden soll und planungsrechtlich sichergestellt ist und im Bebauungsplanverfahren nichts geändert werden muss.

Herr Bartel teilt auf Anfrage von Mitglied Straver mit, dass LEH in der Innenstadt den zentralen Versorgungsbereich umfasst. Oberstes Ziel im Einzelhandelskonzept ist, es den ZUB zu schützen und zu entwickeln. Das bedeutet, dass im Innenstadtbereich auf keinen Fall eine Schädigung durch einen Außenstandort passieren darf. Das Steintorgelände liegt außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches, wo möglicherweise durch die Entwicklung auf dem Kasernengelände dessen Entwicklung geschädigt wird. Rechtlich ist dies aber völlig in Ordnung.

Mitglied Kaiser fragt nach, ob im Nahversorgungskonzept die Fläche von 800 qm aufgehoben ist.

Dies wird von Herrn Bartel bestätigt. Für den perspektivischen Nahversorgungsstandort wurde gesagt, dass aufgrund der Bedienbarkeit des qualitativ hochwertigen Marktes, eine Großflächigkeit gegeben werden muss und mehr als 800 qm möglich sein müssen.

Eine Aussage zu einer möglichen Vergrößerung des Aldi kann derzeit nicht getätigt werden, da im Bebauungsplan die Festsetzung von max. 800 qm Verkaufsfläche erfolgt ist. Es ist noch nicht entschieden, ob die Fläche von Aldi im Bebauungsplanverfahren mit einbezogen wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, gemäß dem Einzelhandelskonzept 2017 der Stadt Emmerich am Rhein den perspektiven Nahversorgungsstandort „Ehemalige Kaserne“ mit herausgehobener Bedeutung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen**Vorlage: 05 - 17 0536/2022**

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des AUK behandelt wurde und übergibt das Wort an Frau Kirchner.

Bevor Frau Kirchner die Vorlage eingehend anhand der Power-Point-Präsentation erläutert stellt sie sich kurz vor. Sie arbeitet nunmehr seit 3 Monaten in der Verwaltung und zu ihren Aufgaben gehören Klima, Nachhaltigkeit, Nahmobilität, E-Mobilität, European Climate Award.

Mitglied Jörn Bartels begrüßt die Sichtweise der Verwaltung. Nichtsdestotrotz muss einiges berücksichtigt und genauer betrachtet werden. Die Gebiete, die für solche Maßnahmen festgelegt werden sollen, müssen sehr gut ausgewählt sein. Man darf nicht unberücksichtigt, dass sich solche Fläche negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Von daher würde er es begrüßen, solche Anlagen an Flächen zu realisieren, die schlecht einsehbar sind oder mit Hecken geschützt werden können. Primär gehören Photovoltaikanlagen immer noch auf das Dach und der Strom wird an Ort und Stelle sofort genutzt. Auch müssen keine teuren Trassen gelegt werden. Er ist mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden.

Mitglied Dr. Reintjes führt an, dass die Diskussion ausführlich in der Sitzung des AUK geführt wurde. Ergänzend führt er an, dass es begrüßenswert ist, ein Konzept zu erarbeiten, damit keine Einzelfallentscheidung im Ausschuss diskutiert werden muss. Auch ist wichtig, dass durch ein Konzept eine Abwägung zwischen den Flächenkonkurrenzen geschaffen wird. Es sollte allerdings auch vermieden werden, dass auf jeder guten Fläche die Freiflächen-Photovoltaikanlagen vermehrt realisiert werden.

Mitglied Kaiser teilt für seine Fraktion mit, dass man jede Aktivität in Richtung „erneuerbare Energien“ begrüßt. Frau Kirchner hat in ihrem Vortrag die Agri-Photovoltaikanlage angesprochen, die für jeden Landwirt eine Win-Win-Situation darstellt. Nachteil daran ist, dass die Landschaft auf großen Flächen verspiegelt wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die planerischen Grundlagen hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermitteln.
2. Um Nutzungskonflikte mit potenziellen Windkraftausbauflächen zu vermei-

den, soll hierzu ein Abgleich der beiden Nutzungsarten stattfinden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Planfeststellungsverfahren BETUWE, Offenlage des 3. Deckblattes für den Ortsteil Praest; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass derzeit die Offenlage des 3. Deckblattverfahrens PFA 3.3 stattfindet. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Wasserrahmenrichtlinie und die Längsneigungen in den Unterführungen. Hierfür wird noch ein entsprechender Ratsbeschluss benötigt. Eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird für den 22.02.2022 vor den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates angesetzt.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass der Termin mit ihm bereits abgestimmt wurde und die Einladung zur Sitzung vorbereitet wird.

8.2. Interesse eines Lebensmitteldiscounters für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Praest; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die Verwaltung in Kontakt mit einem Projektentwickler steht, welcher im Ortsteil Praest einen Nahversorgungsstandort mit einem Discount zu realisieren. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wird in naher Zukunft herbeigeführt werden und die Verwaltung befindet sich in der Abstimmung. Gegenüber der künftigen Unterführung Praestsches Feld wird auf der Fläche ein Discounter angesiedelt werden, der für die Ortsteil Praest und Vrasselt die Nahversorgung übernimmt.

Mitglied Dr. Reintjes begrüßt diese Entwicklung.

8.3. Prüfung der Verkehrssituation mit dem Kreisverkehr im Bereich der Straßen Wassertor/Hinter der Alten Kirche; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink und Mitglied Baars

Mitglied ten Brink fragt an, ob seitens der Verwaltung eine Verkehrsänderung für den Bereich Wassertor/Hinter der alten Kirche plant. Das derzeitige Bauvorhaben am Wassertor greift bereits schon in den Kreisverkehr ein.

Mitglied Baars regt an, den Kreisverkehr im Rahmen der Baumaßnahme zu beseitigen; zumal der Anlieferverkehr für die Gastronomie auch über die Straße "Hinter der alten Kirche" erfolgt.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**8.4. Aufstellung eines Hinweisschildes für die neue Fahrradstraße Burgstraße/Wallstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser fragt an, ob ein entsprechendes Hinweisschild bei der Radroutenbeschilderung für die Fahrradstraße angebracht werden kann.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

9. Einwohnerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 17.50 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. Februar 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Wiebke van Meeken
stellv. Schriftführerin